

Europäische industrielle Kulturlandschaften im Welterbe-Kontext

Ein erweiterter Ansatz zur Etablierung von Industrie und Technik im Welterbe

Rolf Höhmann

Nach sehr verhaltenem Beginn in den 1970er-Jahren sind inzwischen, je nach Definition, etwa 45 Welterbestätten aus dem Bereich der Industrie und Technik in die Welterbeliste eingetragen, davon allein 36 in Europa. Dennoch ist diese Objektgruppe angesichts von derzeit 1031 Welterbe-Eintragungen immer noch unterrepräsentiert.¹

Das inzwischen 40 Jahre alte Welterbe-Programm gilt als größter Erfolg der UNESCO, die Popularität des Welterbes scheint weiterhin zuzunehmen.² Dass dieser Erfolg auch Schattenseiten hat, ist in den letzten Jahren zunehmend deutlich geworden. Beklagt werden könnte die einseitige Ausrichtung auf Tourismusförderung und die damit verbundene Übernutzung der Stätten. Die von manchen Kritikern befürchtete „Inflation der Welterbestätten“, die zu einer Abwertung der bereits anerkannten Stätten führen würde, scheint bisher nicht eingetreten zu sein, obwohl die Zahl der Eintragungen beeindruckend groß ist. Aus fachlicher Sicht wird die nach wie vor bestehende, einseitige geografische und thematische Ausrichtung kritisiert. Problematischer erscheint die zunehmende politische Einflussnahme auf nationale Nominierungen und auf Entscheidungen im Welterbe-Komitee.

Die Unausgewogenheit der Welterbeliste ist schon länger bekannt, wurde vom Beraterkreis des Welterbekomitees und von ICOMOS bereits im Jahr 2005 untersucht und in der Veröffentlichung „Filling the Gaps“ dokumentiert.³ Die daraus abgeleiteten Empfehlungen sind in der Folge durchaus beachtet worden. Das Hauptproblem ist allerdings bisher nicht gelöst: Während die ohnehin schon überrepräsentierten europäischen und nordamerikanischen Länder ihre Nominierungen schnell an die „Filling the Gaps“-Anforderungen angepasst haben und weiterhin kontinuierlich neue Anträge stellen, haben die besonders unterrepräsentierten Länder in Afrika, im arabischen Raum und teilweise auch in Südamerika ihre Chancen für Antragstellungen wenig genutzt – oder aber wegen nicht vorhandener oder mangelhaft ausgebildeter Strukturen und damit verbunden fehlender Finanzierungsmöglichkeiten bisher kaum nutzen können.

Für das Übergewicht europäischer Welterbestätten gibt es viele Ursachen, die schon mit der Entwicklung des Konzepts „Welterbe“ begannen. Die Definitionen eines besonderen Wertes und der darauf anzuwendenden Kriterien haben ihren Ursprung in den europäisch dominierten Geschichts- und Kulturwissenschaften. Die Konzentration auf historische Stätten („sites“) folgt kunst- und architek-

turgeschichtlichen Kategorien. Innerhalb dieser Disziplinen mit eher konservativer Ausrichtung waren Objekte herausragend, die Macht und „Schönheit“ repräsentieren und künstlerisch wertvoll erschienen. Vor allem daraus lässt sich die große Zahl der eingetragenen Kirchen, Dome und Kathedralen, Burgen, Schlösser und Paläste sowie historischen Stadtzentren erklären. Diese Überbewertung christlicher und aristokratischer Stätten wird auf anderen Kontinenten kritisch gesehen. In Europa sind Defizite bei Kategorien, wie z.B. der Moderne und den zugehörigen industriellen und technischen Denkmälern, bei den Kulturlandschaften und schließlich auch bei der stark vernachlässigten Kategorie der Naturlandschaften entstanden.

Nach den Entscheidungen des Welterbekomitees 2015 in Bonn sind nun insgesamt 45 Stätten mit Objekten der Technik und Industrie auf der Welterbeliste vertreten, wobei die Zuordnung in diese Kategorie nicht immer eindeutig ist. Die nachfolgende Liste ergibt sich aus einer vom Autor vorgenommenen Abgrenzung, die sich an den Eintragungen in der offiziellen UNESCO-Welterbeliste orientiert; Einträge *im Sinne* einer Industriellen Kulturlandschaft sind hervorgehoben.

Im Antragsverfahren steht für 2016 die Bergbaulandschaft Erzgebirge/Krušnohoří, ein gemeinsames Projekt Deutschlands und Tschechiens. Auf der Liste der gefährdeten Welterbestätten befinden sich derzeit die Salpeterwerke in Chile wegen ausbleibender Konservierungsmaßnahmen und Zerstörungen durch ein Erdbeben sowie der Hafen von Liverpool wegen eines störenden Entwicklungsprojektes.

Auch bei dieser thematisch konzentrierten Liste fällt der geografische und inhaltliche Schwerpunkt auf: Ganze neun Stätten liegen außerhalb Europas, Bergbau macht etwa ein Drittel der Stätten aus. An den Jahreszahlen lässt sich unschwer erkennen, dass in den ersten Jahren der Konvention nur wenige Eintragungen erfolgten, ihre kontinuierliche Zunahme erreichte dann 2001 und 2015 mit fünf Anerkennungen pro Jahr vorläufige Höhepunkte.

In der Liste in Fettschrift unterlegt sind jene Welterbestätten, in deren Namen oder Begründung Landschaft, Kulturlandschaft, Industrielle Kulturlandschaft oder vergleichbare Begriffe genannt sind. Einige sollen im Folgenden genauer betrachtet werden. Der Schwerpunkt der Auswahl und der Beschreibungen liegt dabei auf Objekten, die der Autor besucht hat und von denen er einen eigenen Eindruck gewinnen konnte.

Jahr der Eintragung (Erweiterung)	Bezeichnung der Stätten	Land/Länder
1978 (2013)	Salzbergwerke in Wieliczka und Bochnia	Polen
1980 (2010)	Bergbaustadt Røros und Umgebung	Norwegen
1982 (2009)	Große Salinen von Salins-les-Bains und Königliche Salinen von Arc-et-Senans	Frankreich
1986	Industriedenkmäler im Tal von Ironbridge	Großbritannien
1987	Potosi, Stadt und Silberminen	Bolivien
1992 (2010)	Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft	Deutschland
1993	Eisenhütte Engelsberg	Schweden
1994	Völklinger Hütte	Deutschland
1995	Modellsiedlung Crespi d'Adda	Italien
1995	Historische Kartonfabrik von Verla	Finnland
1996	Canal du Midi	Frankreich
1997	Kulturlandschaft Hallstatt Dachstein/ Salzkammergut	Österreich
1997	Semmeringbahn	Österreich
1998	Dampfpumpwerk von Wouda in Friesland	Niederlande
1998	Vier Schiffshebewerke des Canal du Centre	Belgien
1999 (2005, 2008)	Himalaya-Gebirgsbahn nach Darjeeling, Nilgiri-Bergbahn und Kalka-Simla Gebirgsbahn	Indien
2000	Industrielandschaft Blaenavon	Großbritannien
2001	Industrielandschaft Derwent Valley	Großbritannien
2001	Industrielle Mustersiedlung New Lanark	Großbritannien
2001	Industriedorf Saltaire	Großbritannien
2001	Historische Industrielandschaft „Großer Kupferberg“ in Falun	Schweden
2001	Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen	Deutschland
2004	Chhatrapati Shivaji Terminus (früher Victoria Station) in Mumbai	Indien
2004	Historische Hafenstadt Liverpool	Großbritannien
2004	Radio Station Varberg	Schweden
2005	Salpeterwerke von Humberstone und Santa Laura	Chile
2005	Struve-Bogen	Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Moldau, Norwegen, Russland, Schweden, Ukraine, Weißrussland
2006	Biscaya-Brücke bei Bilbao	Spanien
2006	Kupferminenstadt Sewell	Chile
2006	Bergbaulandschaft von Cornwall und West-Devon	Großbritannien
2007	Rideau-Kanal	Kanada
2008	Rhätische Bahn in der Kulturlandschaft Albula/ Bernina	Schweiz
2009	Pontecysyllte Aquädukt und Kanal	Großbritannien
2009	Stadtlandschaft der Uhrenindustrie: La Chaux-de-Fonds und Le Locle	Schweiz
2011	Fagus-Werk in Alfeld	Deutschland
2012	Bedeutende Orte des wallonischen Bergbaus	Belgien
2012	Bergbaugebiet Nord-Pas-de-Calais	Frankreich
2012	Historische Stätten der Quecksilbergewinnung: Almadén und Indrija	Spanien, Slowenien
2014	Van-Nelle-Fabrik in Rotterdam	Niederlande
2014	Stätten der Seidenspinnerei in Tamioka	Japan
2015	Stätten der Industriellen Revolution in der Meiji-Zeit	Japan
2015	Stätten der Industriekultur in Rjukan und Notodden	Norwegen
2015	Forth Bridge	Großbritannien
2015	Hamburger Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus	Deutschland
2015	Industrielandschaft von Fray Bentos	Uruguay

Ziel der bereits 2013 in Freiberg begonnenen und nun in Dortmund fortgeführten Diskussion zum Begriff Industrielle Kulturlandschaft ist die Entwicklung von Grundsätzen und Leitlinien für die Umsetzung der Welterbekonvention.⁴ Darüber hinaus geht es um eine vertiefende Erörterung der Erfassung und Unterschützstellung von Welterbestätten in sich weiter entwickelnden („evolving“) Kulturlandschaften. Anders als in den ländlichen Regionen von Wales z. B. befinden sich die industrie- und technikgeschichtlichen Relikte im Ruhrgebiet in einem urbanisierten Kontext, in dem viele Nutzungsansprüche an den Raum gestellt werden und wo es unmöglich wäre, größere Flächen von weiterer Entwicklung auszunehmen.

Michael Kloos hat auf der Freiburger Tagung dargestellt, dass Kulturlandschaften im Zusammenhang des Welterbes auch deshalb bedeutend geworden seien, weil der europäische Kulturbegriff den Blick außereuropäischer Kulturen wenig berücksichtige. So verehren beispielsweise afrikanische und australische Ureinwohner spirituelle Orte von höchstem Wert, die von Europäern lediglich als Naturobjekte wahrgenommen wurden – das Paradebeispiel ist der australische Ayers Rock, dem sogar lange sein einheimischer Name Uluru verweigert wurde. Gerade hier wird deutlich, dass es Stätten gibt, die ein gemeinsames „ideelles“ Werk der Menschen und der Natur sind – eine solche Definition war aber in der Welterbekonvention zunächst nicht vorgesehen. Gleichzeitig kann das Management solcher größeren Landschaften schwierig werden, wie es sich beispielsweise bei den gefährdeten chilenischen Salpeterwerken zeigt und auch bei den vermehrt aufgenommenen historischen Stadtlandschaften, denn hier sind dauernde Veränderungen und Entwicklungen zu erwarten. Es handelt sich bei ihnen um lebendige Stätten (living sites), deren Konfliktpotenzial mit der Welterbekonvention u. a. in Köln, Wien, Dresden und Liverpool deutlich wird. Bei großflächigen Kulturlandschaften vermehren sich diese Probleme: So verfallen z. B. im Oberen Mittelrheintal die für den Weltbestatus konstitutiven Weinterrassen und verlieren ihre Integrität, kann der Neubau von Brücken nicht genehmigt werden, ist der Lärmschutz gegen den zunehmenden Bahnverkehr kaum im Sinne des Welterbes lösbar.

In einer Definition und Typologie der Industriellen Kulturlandschaft beschreibt Jörg Dettmar Landschaften, die durch den ersten und zweiten industriellen Sektor entstanden sind, und die in städtischen, ländlichen und natürlichen, (noch) nicht vom Menschen veränderten Umgebungen liegen. Als Beispiele für „städtisch“ wird das Ruhrgebiet angeführt, dessen schnelle Transformation vom ländlichen Raum zur Agglomeration außergewöhnlich war. Die – aus heutiger Sicht – erfolgte Verwüstung ländlicher Strukturen durch den großflächigen Braunkohle-Tagebau in der Lausitz ist ein Beispiel für eine Industrielle Kulturlandschaft, die wiederum ländliche, gestörte Strukturen hinterlässt. Die aufgelassene Kupfergewinnung in der chilenischen Atacama-Wüste ist eine Industrielle Kulturlandschaft, die in der weiträumigen

natürlichen Umgebung untergeordnet bleibt – solche Beispiele sind im dicht besiedelten Europa kaum mehr zu finden. Industrielle Kulturlandschaften werden dabei ganz wesentlich von der Art der Rohstoffgewinnung geprägt: Der untertägige Abbau der Steinkohle im Ruhrgebiet, aber auch z. B. in Blaenavon, ließ genügend Raum für die Entwicklung verarbeitender Industrien, großer Infrastrukturen und Siedlungen. Der frühe Erzbergbau im sächsisch-böhmischen Erzgebirge und der Steinkohleabbau im französischen Nord-Pas-de-Calais waren sehr weiträumig verteilt. Größere sekundäre Industrien siedelten sich hier vor allem in den wenigen Städten beider Regionen an.

Für eine Sichtung und analytische Betrachtung der im Welterbe vertretenen Industriellen Kulturlandschaften ist eine Kategorisierung hilfreich. Es lassen sich vereinfacht vier Gruppen bilden, Überschneidungen zwischen den Kategorien sind möglich. Wichtig erscheint auch der Versuch, eine Einordnung in „monoindustrielle“ und „multiindustrielle“ Landschaften vorzunehmen, das heißt zwischen Regionen zu unterscheiden, deren industrielle Entwicklung sich auf eine einzige Industriesparte konzentrierte und solche mit vielfältigen industriellen Aktivitäten.

1. Lineare Strukturen

Einfach zu erfassen und abzugrenzen sind die rein „linearen“ industriellen Welterbestätten in ländlichen Strukturen, die jeweils durch Kanäle und Eisenbahnstrecken repräsentiert werden. Für den französischen Canal du Midi (Abb. 1), ein Pionierbauwerk des modernen Kanalbaus, wird der Begriff „Gestaltete Landschaft“ verwendet. Gemeint ist damit die gelungene technisch bedingte Anpassung an die Landschaft und die über den eigentlichen Kanalbereich hinausgehende Wasserhaltung mit aufwändigen Bauwerken. Der Kanal selbst bleibt aber das lineare verbindende Element einer Industriellen Kulturlandschaft im ländlichen Raum. Der belgische Canal du Centre wird explizit als Industrielle Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts bezeichnet, diese wird aber nur auf die engere Kanalzone bezogen, ist also sehr einschränkend gedeutet. Die österreichische Sem-



Abb. 1: Schleusentreppe des Canal du Midi in Béziers, Frankreich



Abb. 2: Semmeringbahn, Österreich



Abb. 4: Ironbridge, Jackfield Tile Museum, Großbritannien



Abb. 5: Blaenavon, Big Pit und Landschaft, Großbritannien



Abb. 3: Albula- und Berninabahn, Schweiz

meringbahn (Abb. 2) als erste Bergbahn und Eisenbahn im Welterbe wird als Teil der „mountain landscape“ beschrieben, als lineares technisches Objekt in der Berglandschaft. Ansatzweise beginnt hier eine Dominanz der Technik über die Landschaft zu wirken. Die Albula- und die Berninabahn in der Schweiz (Abb. 3) werden hingegen schon weitergehend als „Eisenbahn in Landschaft“ bezeichnet. Den Bahnstrecken ist gemeinsam, dass sie neben ihrer verkehrlichen Bedeutung, die bei der Semmeringstrecke ungleich größer ist, auch eine touristische Erschließungsfunktion hatten und damit zur Aneignung von Landschaft dienten.

2. Täler

Ausgehend von der Wasserkraftnutzung sind in vielen Tälern Industrielle Kulturlandschaften entstanden, deren Abgrenzung quasi auf natürliche Weise durch die umgebenden Berge erfolgte, sie verbleiben also in „ländlicher“ Umgebung.

Das herausragende Beispiel ist das Severn Valley mit Ironbridge (Abb. 4), oft auch als „Geburtsstätte der Industriellen Revolution“ bezeichnet. In dem 1985 gestellten Welterbeantrag wird dieser spezielle Landschaftstypus noch nicht erwähnt, aber schon 1982 hatte Barry Trinder sein grundlegendes Werk über Ironbridge: „The Making of an Industrial Landscape“ veröffentlicht, das alle wichtigen Elemente der Industriellen Kulturlandschaft herausarbeitet und beschreibt. Die sich zeitlich parallel entwickelnde Textilindustrie, mit der das Fabriksystem eingeführt wurde, ist mit dem Derwent Valley als monoindustrielles Tal 2001 Welterbe geworden. Im selben Jahr folgte Blaenavon (Abb. 5) als „Industrielle Landschaft“. Es steht hier stellvertretend für die südwalisischen Täler, in denen, ausgehend von der Steinkohleförderung, weiterverarbeitende Produktionen insbesondere von Eisen und Stahl entwickelt wurden. Ähnliche an Täler gebundene industrielle Landschaften entstanden in vielen europäischen Ländern, z. B. im Tal des Llobregat in

Katalonien. Auch das neue Welterbe „Stätten der Industriekultur in Rjukan und Notodden“ in Norwegen ist in Rjukan auf ein Tal in ländlicher Umgebung konzentriert, allerdings wird dieses nicht als Industrielle Kulturlandschaft bezeichnet.

3. Bergbau

Rohstoffvorkommen sind in natürlichen und ländlich geprägten Räumen an der Oberfläche oder unterirdisch meist flächig gelagert. Industrielle Kulturlandschaften des Bergbaus orientieren sich oft an der Ausdehnung der Grubenfelder.

Die 1980 als zweites industrielles Objekt in die Welterbeliste eingetragene Bergbaustadt Røros in Norwegen (Abb. 6) zeigt die anfängliche Beschränkung der Auswahlkriterien: Hier wurde zunächst nur das architekturhistorisch bedeutende Holzhäuserensemble als Welterbe anerkannt. Die umgebenden Kupfervorkommen und die mit dem Abbau entstandene Bergbaulandschaft, eigentlicher Anlass der Stadtgründung, wurden erst im Jahr 2000 in einer Erweiterung berücksichtigt. Von den hier vorgestellten europäischen Beispielen kann nur Røros für sich beanspruchen, eine Industrielandschaft in auch heute noch weitgehend natürlicher Umgebung zu sein, im Antrag wird dies als „in-

dustriell – ländlich“ (industrial – rural cultural landscapes) beschrieben.

Der Bergbau des Harzes umfasste den gesamten Bergstock, seine Naturlandschaft wurde über Jahrhunderte umfassend in eine vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft verwandelt. Neben dem größten Bergwerk Rammelsberg (Abb. 7) dokumentiert die Aufnahme der Oberharzer Wasserwirtschaft in das Welterbe diese weiträumigen organisatorischen und technischen Leistungen zur Kontrolle der Wasserkräfte und Entwässerung der Bergwerke.

Demgegenüber ist das schwedische Kupferbergwerk in Falun durch das große, aber räumlich eng gefasste Tagebauloch als singuläre Industrielle Kulturlandschaft geprägt.

Die Orientierung an den Flächen der unterirdischen Vorkommen bei der Bestimmung möglicher Kern- und Pufferzonen kann zu sehr großflächigen Welterbegebieten führen, wie an den folgenden Beispielen deutlich wird. Die Kupfer- und Zinnminen von Cornwall und West Devon (Abb. 8) sind auf einer Fläche von etwa 130x15 km verteilt. Das Management einer solch großen Fläche als Pufferzone oder gar Kernzone wäre allerdings kaum möglich. Industrielles Welterbe dieser Größenordnung bedient sich daher einer Kombination, in der eine Industrielle Kulturlandschaft beschrieben wird, in der seriell (im Sinne der Definition der Welterberichtlinien) einzelne Stätten eingelagert sind. Diese können auch selbst wieder Industrielle Kulturland-



Abb. 6: Bergbaustadt Røros, Norwegen



Abb. 8: Cornwall und West Devon, Maschinenhäuser, Großbritannien



Abb. 7: Erzbergwerk Rammelsberg in Goslar, Deutschland



Abb. 9: Grube Wallers Arenberg in Nord-Pas-de-Calais, Frankreich

schaften sein. In Cornwall und West Devon ist die breite Bergbautätigkeit durch vielfältige größere und kleinere Anlagen, durch die landschaftsprägenden Maschinenhäuser der „Cornish Beam Engines“ und durch etliche zugehörige Nebenanlagen dokumentiert.

Eine vergleichbare Größenordnung hat das Bergbaugebiet Nord-Pas-de-Calais (Abb. 9). Dieses Steinkohlevorkommen erstreckt sich in Frankreich auf einer Fläche von 120 x 12 km. Der Welterbeantrag konzentrierte sich auf die Steinkohleförderung, die nicht unbedeutende Textilindustrie um Roubaix wurde nicht thematisiert. Die Bergwerke folgen einer fast standardmäßigen Anordnung von Schachtanlagen, landschaftsdominierenden Spitzhalden und großflächigen Siedlungen, welche durch Kohlebahnen miteinander verbunden sind und insgesamt als „Ländliche“ Kulturlandschaft bezeichnet werden.

Das Welterbe der „Major Mining Sites of Wallonia“ in Belgien schließt auf demselben Kohlevorkommen an das französische Nord-Pas-de-Calais an. Wegen der weiten Entfernungen zwischen den vier erhaltenen Stätten wurde hier ein serieller Antrag ausgearbeitet.

Die lange Geschichte des Erzbergbaus im sächsischen und böhmischen Erzgebirge hinterließ eine große Anzahl unterschiedlichster Bauten sowie über- und untertägiger Anlagen, verteilt auf einer Fläche von etwa 100 x 60 km in einer ländlichen Umgebung. Bergwerke, Bergstädte, Produktionsorte usw. sind verbunden durch eine Infrastruktur, die vor allem der Kontrolle der Wasserführung dient. Als Bergbau-Kulturlandschaft beschrieben, handelt es sich auch um eine grenzüberschreitende serielle Nominierung mit dreizehn Groß-Bestandteilen.

Auf der Basis des etwa 120 x 70 km großen Steinkohlenfeldes entstand das heutige Ruhrgebiet. Der Bergbau wanderte von Süd nach Nord, die zunächst überwiegend ländliche Umgebung wurde verstädert. Die Kohle als Basis der Industrialisierung ermöglichte sowohl die Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie als auch z. B. der chemischen Industrie als Verwerter von Nebenprodukten sowie weiterer Folgeindustrien. Im Ruhrgebiet entstand die vergleichsweise höchste Dichte einer industriellen Kulturlandschaft zunächst auf Basis des Bergbaus, dann aber weiterentwickelt zu einer multiindustriellen und städtischen Agglomeration.

4. „Gemischte“ Industrielle Kulturlandschaften

Das Ruhrgebiet könnte aufgrund seiner industriellen Diversifizierung auch als „gemischte“, multiindustrielle Kulturlandschaft bezeichnet werden. In unterschiedlichem, aber stets geringerem Umfang trifft dies aber auch auf die Beispiele Ironbridge, Blaenavon, Cornwall und Erzgebirge zu. Während die industriellen Aktivitäten in den drei englischen Beispielen schon bis Mitte des 20. Jahrhunderts nahezu beendet waren, erlebte das Erzgebirge (Abb. 10) bis zum Ende



Abb. 10: Abrahamschacht in Freiberg (Sachsen), Erzgebirge, Deutschland/Tschechien



Abb. 11: Hüttenwerk Meiderich in Duisburg, Deutschland



Abb. 12: Kokerei Hansa in Dortmund, Deutschland

der DDR im Jahr 1990 noch eine Art Scheinblüte. Insofern waren die Erhaltungsbemühungen einfacher, da nur stillgelegte Industrien in die Welterbestätten einbezogen wurden. Im Ruhrgebiet sind vergleichbare stillgelegte, teils musealisierte Industrien und Strukturen Schwerpunkte einer möglichen Erweiterung des bestehenden Welterbes Zollverein (Abb. 11 und 12). Diese Stätten sind umgeben von einer sich weiter entwickelnden Industrie- und Stadtlandschaft im Sinne der „continuing landscapes“ der Welterberichtlinien.⁵ Daraus entstehen besondere Anforderungen an Kern- und Pufferzonen sowie an den Managementplan.



Abb. 13: Bergbau-Insel Hashima bei Nagasaki, Japan

Ähnliches trifft für das neue japanischen Welterbe „Stätten der Industriellen Revolution in der Meiji-Zeit“ zu, das nicht nur stillgelegte Standorte dieser Industrien umfasst, sondern z. B. auch Objekte innerhalb einer aktiven Werft des Mitsubishi-Konzerns und in einem Werksgelände von Nippon Steel. Industrielle Kulturlandschaften sind bis auf das einmalige Objekt der Bergbauinsel Hashima (Abb. 13) nicht erhalten, sodass konsequenterweise ein serieller Antrag gestellt wurde.

Fazit

Der Landschaftsbegriff wird bei den Welterbestätten der Industrie und Technik sehr indifferent genutzt, er wird teilweise sogar wenig passend verwendet oder überstrapaziert. Ursache dafür mag die immer noch unklare, teils als wenig präzise wahrgenommene Definition von Kulturlandschaften und insbesondere Industrieller Kulturlandschaften sein.

An den Beispielen kann deutlich werden, dass Industrielle Kulturlandschaften aus linearen, konzentrierten und flächigen Elementen bestehen. Sie tendieren immer mehr zu großflächigen Bergbau- oder multiindustriellen Gebieten, in die historische Landschafts-„Inseln“ und historische Stätten eingebunden sein können, die in idealer Weise mit linearen Strukturen verbunden sind. Die Komplexität von Kulturlandschaft führt zu einer Überlagerung mit seriellen Strukturen im Sinne der Welterberichtlinien.

Die Definition von Kern- und Pufferzonen für diese Kulturlandschaften wird sehr schwierig, ihr Management ent-

sprechend aufwändig. In eher ländlich geprägten Regionen, wie z. B. Cornwall, Nord-Pas-de-Calais und dem Erzgebirge, in denen der Veränderungs- und Entwicklungsdruck überschaubar und damit beherrschbar erscheint, kann dieses laufende Management bei entsprechender Organisation noch gelingen. Die Erfahrungen mit Welterbe-Pufferzonen in städtischen Agglomerationen sind hingegen bisher weniger positiv. So könnte eine großflächige Pufferzone z. B. im Ruhrgebiet erhebliche Konflikte erzeugen. Vielleicht ist die z. B. im Erzgebirge beantragte Kombination von Kulturlandschaft und der Einbeziehung verschiedener Stätten in einem seriellen Antrag einfacher zu beschreiben und zu verwalten. Einzelne dieser Stätten könnten dann die Aspekte Industrieller Kulturlandschaften dokumentieren.

Abstracts

Europäische industrielle Kulturlandschaften im Welterbe-Kontext – Ein erweiterter Ansatz zur Etablierung von Industrie und Technik im Welterbe

Die derzeit 45 Stätten mit Objekten der Industrie- und Technikgeschichte sind nur ein kleiner Teil der 1031 Einträge umfassenden Welterbeliste. Unabhängig von der Erfüllung objektbezogener Kriterien werden Bewerbungen aus Europa erschwert, da dieser Kontinent auf der Welterbeliste überrepräsentiert ist und eine ausgewogene geografische Verteilung eines der Ziele der 1994 gestarteten „Global Strategy“ darstellt. 36 von derzeit 45 Welterbetiteln mit Objekten der Technik und Industrie befinden sich in Europa. Bei 15 dieser

Auszeichnungen in Europa wurde der Welterbe-Charakter mit den Stichworten „Landschaft“, „Kulturlandschaft“, „Industrielle Kulturlandschaft“ oder vergleichbaren Begriffen verknüpft. Der Autor gruppiert das in diesem Kontext anerkannte Welterbe in vier Kategorien: „Lineare Strukturen“, „Täler“, „Bergbau“, „Gemischte Industrielle Kulturlandschaften“. Deutlich wird dabei ein zunehmend ganzheitlicher Ansatz: Handelt es sich bei linearen Strukturen um gut abgrenzbare Kanäle und Eisenbahnstrecken, an denen das industriegeschichtliche Erbe in ländlichen Regionen beispielhaft ablesbar wird, so sind es bei Tälern raumgreifende, mono- oder auch multiindustriell geprägte Landschaften. In Bergbauregionen zeigt sich die zusätzliche Besonderheit, dass unterirdische Grubenfelder einer Zeche die Dimensionen einer Kulturlandschaft vorprägen, über Tage zu weiträumig in der Landschaft verteilten Anlagen führen und in diesen sichtbaren Zeugnissen als Teil der industriellen Kulturlandschaft verständlich gemacht werden müssen. Die Ausweisung einer zusammenhängenden Industriellen Kulturlandschaft ist unter diesen Vorzeichen nicht ohne Schwierigkeit. Als praktikabel hat sich die serielle Nominierung einzelner Stätten erwiesen, die in ihrer Summe die Vielfalt und im Wortsinne Vielschichtigkeit einer Industriellen Kulturlandschaft aufzuzeigen in der Lage sind. Die Analyse zeigt, dass jüngere Nominierungen verstärkt in diese Richtung gehen. Sie führt den Autor zu der Einschätzung, dass hierin auch die Strategie für die Nominierung einer multiindustriellen, urban verdichteten und stetig sich verändernden Industrie- und Stadtlandschaft wie der des Ruhrgebietes liegen könnte. (LM)

European Industrial Cultural Landscapes in the World Heritage Context – A Broader Approach for Establishing Industry and Technology in World Heritage

The current 45 sites containing objects of industrial and technological history are only a small part of the 1031

sites inscribed on the World Heritage List. No matter how much the object-related criteria are being met, nominations from Europe have increasing difficulties in succeeding, as this continent is over-represented on the World Heritage List, and a balanced geographical distribution is one of the goals of the “global strategy” started in 1994. 36 of the present 45 World Heritage sites with objects of technology and industry can be found in Europe. In the case of 15 of these European sites the World Heritage character was combined with the keywords “landscape”, “cultural landscape”, “industrial cultural landscape”, or similar terms. The author divides these recognised World Heritage sites into four categories: “linear structures”, “valleys”, “mining”, and “mixed industrial cultural landscapes”. An increasingly integral approach is recognisable: Linear structures mean clearly definable canals and railway sections illustrating industrial heritage in rural areas, while valleys are large-scale landscapes characterised by one or several industries. In mining regions there is the additional peculiarity that in-ground claims of a mine predetermine the dimensions of a cultural landscape. Above ground, they lead to mining complexes sparsely scattered in the landscape. In these visible witnesses they need to be made comprehensible as part of the industrial cultural landscape. Under these conditions, the designation of a connected industrial cultural landscape is not without difficulty. A feasible way has proved to be the serial nomination of individual sites that altogether can illustrate the variety and the many layers of an industrial cultural landscape. The analysis has shown that recent nominations tend to follow this direction. The author has come to the conclusion that this may also be the strategy for the nomination of such a multi-industrial, densely populated and constantly changing industrial and urban landscape as the Ruhr area. (LM/JZ)

Abbildungsnachweis

Abb. 1–11, 13: Rolf Höhmann, Abb. 12: Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, Werner Hannappel 2015

¹ Vgl. <http://whc.unesco.org/en/list>; Zugriff am 14.01.2016.

² Vgl. hierzu ausführlich: Albert, Marie-Theres; Ringbeck, Birgitta: 40 Jahre Welterbekonvention; Zur Popularisierung eines Schutzkonzeptes für Kultur- und Naturgüter. Heritage Studies, Bd. 2. Berlin/München/Boston 2015.

³ Vgl. The World Heritage List; Filling the Gaps – an Action Plan for the Future; ICOMOS Monuments and Sites XII. München 2005.

⁴ Die Freiburger Tagung ist dokumentiert in: Helmuth Albrecht, Friederike Hansell (Eds.): Industrial and Mining Landscapes within World Heritage Context, International Workshop TU Bergakademie Freiberg/Germany, 25th October 2013, Chemnitz 2014, S. 20–25 (= Industriearchäologie – Studien zur Erforschung, Dokumentation und Bewahrung von Quellen zur Industriekultur, Bd. 15).

⁵ Vgl. Operational Guidelines, WHC. 08/01, January 2008, Annex 3, p. 86, Definition and Categories, 10. Cultural Landscapes, (ii).